

SSO-Kongress 2012 in Bern

Parallel zur DENTAL BERN 2012 diskutierten Experten „Langzeiterfolge versus Langzeitmisserfolge“. Ein Auszug von med. dent. Roman Wieland, Basel.



Über 1'700 Teilnehmer meldeten sich für den SSO-Kongress 2012 an. Das diesjährige Motto widmete sich der Langfristigkeit aus Sicht der einzelnen Fachgebiete. Fragen oder Anliegen zur Standespolitik wurden nicht mehr im Kongresssaal besprochen, sondern konnten an einem Treffpunkt beim Haupteingang direkt mit den entsprechenden Personen diskutiert werden. Dr. Marco Stocker, Zürich, sprang für den erkrankten Prof. Dr. Christian Besimo, Brunnen, ein, und führte im Namen der Kommission K durch den Kongress.

Wieviel Aufklärung ist nötig?

Die Aufklärungspflicht in der Medizin nimmt immer extremere Formen an. PD Dr. Dr. Antoine Roggo, Bern, sieht die Schuld dessen bei den Medien. Aufgrund falscher oder übertriebener Informationen gehen Patienten mit falschen Erwartungen zum Zahnarzt. Wo früher noch Behandlungsfehler den Hauptgrund für Reklamationen lieferten,

sind es heutzutage mangelhafte Aufklärung, ungenügende Dokumentation oder schlechte Organisation.

In der Medizin gibt es keine Erfolgsgarantie, der Patient hat lediglich das Recht auf Sorgfalt. Geschieht ein Schaden, handelt es sich entweder um eine Widerrechtlichkeit (z.B. Behandlungsfehler) oder eine Vertragsverletzung (z.B. mangelhafte Aufklärung). Danach muss überprüft werden, ob ein Kausalzusammenhang besteht und woher das Verschulden rührt. Weil der Staat über korrektes Handeln keine Gesetze aufstellt, braucht es die von der Standesorganisation erstellten objektiven Richtlinien.

Informationsschriften entbinden den Zahnarzt nicht vom persönlichen Gespräch. Die Aufklärung soll ausführlich über Diagnostik, Therapie, Alternativen, relevante Risiken, Komplikationen und mögliche Konsequenzen informieren. Das Ganze soll im Rahmen des Üblichen stattfinden und muss dokumentiert werden.



Mehr als 1'700 Teilnehmer konnten die Organisatoren des SSO-Kongresses 2012 verzeichnen.

Ablauf einer Aufklärung

Die Einwilligung einer Behandlung erfolgt meist stillschweigend, bei grösseren Eingriffen jedoch explizit. Laut eines Bundesgerichtsentscheidens von 2009 hat der Patient Anspruch auf Aufklärung und der Zahnarzt hat zu beweisen, dass diese erfolgte und der Patient seine Einwilligung gegeben hat. Laut Prof. J. Thomas Lambrecht, UZM Basel, beinhaltet die Aufklärung folgende Punkte: Diagnoseaufklärung, Eingriff, Verlauf, Verhalten, Alternativen,

Prognosen, Risiken und wirtschaftliche Aufklärung.

Über die Wichtigkeit einer ausreichenden Mundhygiene liegt noch kein Bundesgerichtsurteil vor. Jedoch darüber, dass die Aufklärung schonend und angstfrei erfolgen soll. Auf seltene Komplikationen muss umso dringender eingegangen werden, umso unnötiger ein Eingriff ist. Bei fremdsprachigen Patienten ist ein anerkannter Dolmetscher hinzuzuziehen. Der Zeitpunkt der Aufklärung soll vor der gesamten Behandlung erfolgen. Liegen grössere Pausen zwi-

Uhrentest. Ethische Richtlinien sind unter www.samw.ch abrufbar.

Burn-out im Fokus

Dr. Toni Brühlmann, Direktor der Privatklinik Hoheneegg für psychische Probleme, referierte über das Burn-out, welches kein Krankheitsbild ist, sondern einen Begriff für eine krankmachende Entwicklung darstellt. Mögliche Warnsignale sind Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schlafstörung, Nervosität, Gereiztheit, Unzufriedenheit, Konzentrations- und Gedächtnisstörung, häufige Fehler, aggressives Verhalten, erhöhter Alkoholkonsum und häufigeres Rauchen. Stressoren, die typischerweise zu einem Burn-out führen können, sind z.B. permanente Veränderungen und Neuanforderungen, Kontrollverlust, viel Arbeit – wenig Feedback, übermässige Verantwortung oder Überwachung, Unklarheit der eigenen Rolle.

Tipps zur Prophylaxe von Burn-out

– Förderung eines guten Betriebsklimas

ANZEIGE

DENSPLY
MAILLEFER

all for **one**
one for all



wave•one™

- In den meisten Fällen nur ein NiTi-Instrument pro Wurzelkanal
- Verringert die Gesamtaufbereitungszeit um bis zu 40%
- Reduziert das Risiko des Einschraubens und Feilenbruchs*
- Flexibilität und grösserer Widerstand gegen zyklische Ermüdung der Hauptursache von Instrumentenbruch
- Reziproke Technik, die die Anatomie des Wurzelkanals berücksichtigt
- Einmalgebrauch als neuer Versorgungsstandard

*Verglichen mit führenden Marken

WE
KNOW
ENDO.

Interessiert?
079 289 63 92 • Jochen.Bohnes@dentsply.com
www.dentsplymailefer.com



Dr. Brigitte Zimmerli, zmk Bern, befasste sich mit „Glasfaserverstärkten Rekonstruktionen“.



„Implantatgetragene Rekonstruktionen“ lautete das Vortragsthema von Prof. Dr. Urs Belsler, SMD Genf.



PD Dr. Michael Bornstein, zmk Bern, referierte über „Moderne Fokusdiagnostik und -therapie unter besonderer Berücksichtigung der Radiografie“.



„Direkte Versorgung mit Komposit von stark zerstörten Seitenzähnen“ lautete das Thema, dem sich PD Dr. Patrick R. Schmidlin, ZZM Zürich, widmete.

schen zwei Behandlungen, ist mehrmals aufzuklären.

Altersobergrenze für rechtskräftige Einwilligung

Je älter der Patient, desto schwieriger ist die Aussagefähigkeit über dessen Urteilsvermögen. Behandler sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob der Patient – relevante Informationen verstehen, wiederholen und interpretieren kann – die aktuelle eigene Situation und deren Konsequenzen werten kann – Information abwägen und begründen kann – eine Wahl treffen kann.

Sollte ein Patient nicht mehr urteilsfähig sein, empfiehlt Prof. Daniel Grob vom Stadtspital Waid in Zürich, Bezugspersonen einzubeziehen, Kontakt mit dem Hausarzt herzustellen sowie ein Handeln im Sinne des mutmasslichen Willens. Für grössere Behandlungen empfiehlt er die Verwendung von Screeningtests wie den Mini-Mental-Status oder den

- trotz Zeitdruck das Gespräch suchen
- trotz Fehlern Anerkennung aussprechen
- trotz Rivalität Solidarität walten lassen
- rechtzeitig professionelle Hilfe holen
- entspannen, erholen und geniessen.

Personen, die Symptome für Burn-out aufweisen, sollten darauf angesprochen, natürlich behandelt und nicht ausgegrenzt werden. Mit Personen, die wegen Burn-out krankgeschrieben sind, soll der Kontakt aufrechterhalten werden, denn der Wiedereinstieg muss schrittweise angegangen werden. Einmal wieder im Berufsleben, soll zwar der Arbeitsumfang besprochen, aber die Person braucht nicht geschont zu werden. [DI](http://www.sso.ch)

Fotos: SSO, martinbichsel.ch

Informationen:

www.sso.ch